

AG Frauen-Arbeit-Politik (FAP) – ein überparteiliches Bündnis frauenpolitischer Verbände, Organisationen, Initiativen und Personen in Berlin

Anlage 1 zur AG-FAP-Position:

„Altersarmut als Folge des weiblichen Erwerbslebens?!“

**Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. spricht sich
gegen Minijobs und für die sozialversicherungspflichtige Abgabe
eines jeden verdienten Euros aus.**

Beispiel 1: Die Altersrente von Frau G. beträgt zurzeit ca. 765 Euro im Monat. Frau G. arbeitete seit 1957 als Arzthelferin (vormals Sprechstundenhelferin) in unterschiedlichen Praxen. Bis auf etwa zehn Jahre, in denen die Kinder noch kleiner waren und sie ihre Stundenzahl reduzierte, war sie vollzeitbeschäftigt und weder arbeits- noch erwerbslos. Sie ist verheiratet und die beiden Kinder sind inzwischen erwachsen. Ihr Mann hatte sich beruflich selbstständig gemacht und kann heute nur auf eine Mindestrente zurückgreifen. Beide Renten zusammen reichen nicht aus, um davon leben zu können. Dank der robusten Gesundheit von Frau G. und der Freude am Job als Medizinische Fachangestellte, ist sie in der Lage und bis heute darauf angewiesen, mit Minijobs ihre Lebenssituation zu verbessern. Lebenslanges Arbeiten ist für sie dennoch kein Geschenk, sondern eine harte Überlebensmaßnahme.

Beispiel 2: Frau M. hat 1967 ihre Lehre zur Zahnarzthelferin beendet und danach vier Jahre Vollzeit in einer Zahnarztpraxis gearbeitet. Zwischen 1971 und 1985 kümmerte sie sich um die Erziehung ihrer drei Kinder, die Versorgung ihrer Eltern und ihrer Familie. Danach ist sie wieder in den Beruf eingestiegen, hat sich in einer Zahnarztpraxis autodidaktisch in die Tätigkeit einer Zahntechnikerin eingearbeitet und in dieser Funktion in Vollzeit gearbeitet. Im Jahr 2003 wurde sie arbeitslos, ließ sich nach 35 Ehejahren scheiden und erkrankte zudem schwer. Wegen Erwerbsunfähigkeit musste sie vorzeitig in Rente gehen. Mit drei Kindern und ihrer Berufstätigkeit erhält sie heute eine Rente von 635 Euro. Der Versorgungsausgleich bringt ihr keinen Vorteil und an dem Schuldenpaket, das die zerbrochene Ehe ihr hinterlassen hat, zahlt sie bis heute ab. Das verschuldete Haus aus dem elterlichen Erbe, bietet ihr und ihrer Mutter bis heute ein Zuhause, doch nur mit der Unterstützung ihres stabilen Familienverbundes ist es für sie möglich, über die Runden zu kommen.

Minijobs werden staatlich gefördert und sind damit so angelegt, dass sich heute kaum eine Frau fragt, ob sie sich diese Art der Beschäftigung leisten kann. Im Übrigen scheint sich auch die Regierung diese Frage nicht zu stellen.

Doch wer zahlt die Aufstockung der Renten auf das Niveau der „Grundsicherung“? Kaum diejenigen, die vorher davon profitiert haben: Arbeitgeber und Minijobber.

Damit kein soziales Abrutschen in die Altersarmut vorprogrammiert ist, müssen Fachberufe aus dem Niedriglohnsektor herausgenommen werden und staatliche Subventionen von privaten Altersversorgungen wieder zurück in Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung umgewandelt werden. Denn wovon kann die private Altersvorsorge gezahlt werden, wenn das Geld schon vor der Rente nicht zum Leben reicht?

Niedriglöhne in ausgebildeten Fachberufen dürfen nicht gesellschaftsfähig bleiben! Weder während der Berufstätigkeit noch mit Blick auf die Rente. Ein System, das seinen wirtschaftlichen Erfolg darauf aufbaut, kann kaum als sozial bezeichnet werden.

Verfasserin: Margret Urban, Verband Medizinischer Fachberufe.

in der Absender: AG Frauen-Arbeit-Politik (FAP)



Berliner Frauenbund
1945 e.V.



ver.di-Frauen



Überparteiliche Frauen-
Initiative Berlin



Deutscher Frauenring

Anja Kofbinger, MdB,
Grüne/B90, LAG Frauen,
Berlin;
Mechthild Rawert MdB,
SPD, ASF-Bund und
Berlin;
sowie weitere Einzelper-
sonen

